## **!!!!** SEMINARE

Für Berufsträger/innen



inklusive!

# Steuerliche Berichtigungspflichten versus strafrechtliche Selbstanzeige

Der § 153 AO enthält eine Reihe von Berichtigungspflichten zum Beispiel bei unrichtigen oder unvollständigen Erklärungen oder nach Außenprüfungen. Diese Vorschrift hat es in sich, denn bereits bei Verstoß gegen die Anzeige- und Berichtigungspflicht kann eine Steuerhinterziehung durch Unterlassen gegeben sein. Darüber hinaus stellt sich natürlich die Frage: Ist durch die unrichtige oder unvollständige Erklärung selbst bereits der Tatbestand einer Steuerhinterziehung gegeben, sodass die Berichtigung zugleich eine Selbstanzeige darstellt?

Bereits der Anwendungserlass der Abgabenordnung beschäftigt sich mit der Frage der Abgrenzung der Anzeigeund Berichtigungspflicht von einer Selbstanzeige.

In diesem Seminar stellt Herr Rechtsanwalt und Steuerberater Lars Kelterborn, Partner der Kanzlei Luxem Heuel Prowatke in Köln, dieses strafrechtlich brisante Thema anschaulich vor und gibt wertvolle Tipps für die Beratungspraxis.

#### 1. Abgrenzung § 153 AO / 371 AO bei Korrekturerklärungen

- Bedingter Vorsatz
- Verwaltungsanweisungen u.a. BMF Schreiben 23.05.2016
- Betroffene Personen im Unternehmen
- Besonderheiten bei USt-Voranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen

#### 2. Grundsätze der Berichtigungspflicht nach § 153 AO

- Erkennen eines Fehlers
- Ermittlung der richtigen Besteuerungsgrundlagen
- Rechtzeitige ("unverzüglich") Anzeige
- 3. Berichtigungspflichten nach Außenprüfungen der neue § 153 Abs. 4 AO

#### **RFFFRFNT**



Dipl.-Finw. (FH), StB, RA Lars Kelterborn





Studienwerk der Steuerberater Willy-Brandt-Weg 30 48155 Münster

### Steuerliche Berichtigungspflichten versus strafrechtliche Selbstanzeige



#### Köln

Montag, 23.10.2023 Studienwerk Schulungszentrum Stolberger Str. 374 d www.studienwerk.de

#### Münster

Dienstag, 24.10.2023 Studienwerk Schulungsgebäude Willy-Brandt-Weg 30 www.studienwerk.de

#### Online

Montag, 30.10.2023

jeweils 15.30 - 18.45 Uhr ONLINE 14.00 - 17.15 Uhr

#### Gebühren

230 € je Termin/je Teilnehmer; 230 € je Onlineseminar/je Teilnehmer (inkl. umfangreiche Seminarunterlagen, Präsenzseminare inkl. Getränke und Pausenimbiss)

#### **Zahlungsart** (bitte ankreuzen)

- O Ich habe/Wir haben dem Studienwerk der Steuerberater bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt.
- Ich möchte/Wir möchten dem Studienwerk der Steuerberater ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Das entsprechende Formular finden Sie auf www.studienwerk.de » Downloads oder erhalten es auf Anforderung direkt vom Studienwerk.
- Olch überweise/Wir überweisen die Teilnahmegebühr zum Fälligkeitsdatum auf folgendes Konto: Studienwerk der Steuerberater, Sparkasse Münsterland-Ost, IBAN DE11400501500019002161, BIC WELADED1MST

Ort, Datum Unterschrift